

forum98 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zum Miet- und Benutzungsvertrag der Räumlichkeiten zwischen GGHZ und Dritten.

1. Gültigkeit: Die Reservationsanfrage kann digital, schriftlich oder mündlich erfolgen. Der Mietvertrag kommt durch die schriftliche Reservationsbestätigung zustande (in elektronischer Form oder als Printversion). In Ausnahmefällen, die die Vermieterin regelt, auch nachträglich durch die Benutzung eines Raums. Minderjährige sind grundsätzlich nicht als Mietpartei zugelassen. Sie müssen von einer erwachsenen Person vertreten werden. Geschieht die Vermietung an eine Organisation oder einen Verein, wird diese resp. dieser Vertragspartner. Die Bezahlung erfolgt vor Raumbenützung bei der Schlüsselübergabe in bar. Abweichende Regelungen (z.B. für regelmässige Mieter) bedürfen der Zustimmung der Vermieterin.
2. Annullation / Stornierung: Der Mietvertrag kann wie folgt annulliert werden: Die Meldung muss telefonisch oder schriftlich (auch elektronisch) beim Vermieter über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten erfolgen.
 - a. Bis zwei Wochen (14 Tage) im Voraus ist die Annullation kostenfrei.
 - b. Bis eine Woche (7 Tage) im Voraus werden 50% der Mietkosten in Rechnung gestellt.
 - c. Bis ein Tag (24 h) im Voraus werden 75% erhoben.
 - d. Kurzfristige Annullationen (<24h) werden voll verrechnet.

Die Vermieterin ihrerseits hat das Recht, ohne Angabe von Gründen eine Reservation abzulehnen. Bei begründetem Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen Vertragsbestandteile, die Hausordnung oder das Gesetz oder Zahlungsfähigkeit darf sie vom Mietvertrag zurücktreten.

3. Schlüssel: Der Mieter/Mieterin haftet für die ausgehändigten Schlüssel und unterzeichnet eine Quittung. Bei Verlust muss die Mietpartei die Schlüssel ersetzen. Folgekosten werden ebenfalls auf den Mieter überwält, z.B. im Fall, dass die Gebäude-Sicherheit neu gewährleistet werden muss (z.B. Ersatz eines Schlosszylinders oder Umprogrammierung von Schlössern).
4. Haftung: Der Mieter haftet für die ihm überlassenen Räumlichkeiten und das Inventar (Möbiliar, technische Einrichtungen, Schlüssel etc.). Er untersteht der Sorgfaltspflicht und wird schadensersatzpflichtig bei Verlusten und Schäden an Sachen und Personen, die in Zusammenhang mit der Raummiete entstehen und auf unsachgemässe Handhabung oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Er muss eine geeignete Versicherung abgeschlossen haben und auf Nachfrage einen Nachweis vorlegen. Sämtliche Sicherheitsvorgaben sind vom Mieter einzuhalten. Insbesondere darf die Personenzahl nicht überschritten werden. Auch andere Vorgaben bez. Freihalten von Fluchtwegen, Deponieren von Material, Benützung von Aufzügen u.ä. müssen befolgt werden. Es dürfen keine bleibenden Veränderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

5. Notfälle: Die Mietenden informieren sich aktiv über die Notfallinfrastruktur des forum98 (Feuerlöscher, Fluchtwege, Brandmelder etc.) und halten sich an die Vorgaben.
6. Alkohol und Verpflegung: Der Verkauf von Alkohol und Verpflegung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Es besteht die Möglichkeit, beim Vermieter einen Cateringauftrag (Getränke und Verpflegung) anzufragen.
7. Ordnung, Sauberkeit und Abfall: Die gemieteten Räume müssen pünktlich und im ursprünglichen Zustand an die Vermieterin wieder übergeben werden (Tisch- und Stuhlordnung wiederherstellen, zusätzliche Infrastruktur zurückgeben, wenn nötig aufräumen und besenrein reinigen). Für die Wiederherstellung von ungenügend gereinigten oder aufgeräumten Räumen durch die Vermieterin werden pro Arbeitsstunde mindestens 80.- Franken erhoben. Die Entsorgung von Abfall wird von der Vermieterin wie folgt geregelt: Grundsätzlich gilt, dass regulär anfallender Abfall in den Kurs- und Sitzungsräumen von der Vermieterin entsorgt wird. Bei Veranstaltungen mit Verpflegung und / oder Getränken im Treff, der Aula und in der Cafeteria kann die Vermieterin verlangen, dass der Abfall durch den Mieter auf seine Kosten entsorgt wird.
8. Lärm: Das forum98 liegt in einem Wohnquartier. Daher kommt die allgemeine Polizeiverordnung zum Tragen. Die Nachtruhe beginnt ab 22.00 Uhr, während der Sommerzeit freitags und samstags ab 23.00 Uhr. Es ist zu jeder Tages- und Nachtzeit angemessen auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung und allfällige strafrechtliche Folgen aufgrund von Lärmklagen gehen zu seinen Lasten. Innenbereich: ab 22.00 Uhr (im Sommer freitags und samstags ab 23.00 Uhr). Fenster und Türen schliessen und ruhig verhalten (keine laute Musik o.ä.). Aussenbereich: Keine Musik oder verstärkten Ton abspielen. Ab 22.00 Uhr (im Sommer freitags oder samstags ab 23.00 Uhr) ruhig verhalten, auch beim Aufräumen und Verlassen des forum98.
9. Nutzung der Räume / Bewilligungen: Die Räume dürfen nur für gesetzlich zulässige Zwecke gemietet werden. Der Mieter muss den Grund für die Reservationen offenlegen und Kontrollen durch die Vermieterin zulassen. Die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Jugendschutzes und die Vorgaben des Alkoholgesetzes, der Lebensmittelverordnung und des Betäubungsmittelgesetzes müssen vom Veranstalter eingehalten werden. Sollten behördliche Bewilligungen für die Durchführung eines Anlasses nötig sein, müssen diese vom Veranstalter eingeholt werden.
10. Weitere Bestimmungen: Die Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Im forum98 gilt ein generelles Rauchverbot. Auf dem Areal stehen grundsätzlich keine Parkplätze zur Verfügung. Anlieferung und Abholung sind erlaubt. Sollte im Falle von höherer Gewalt dieser Vertrag nicht erfüllt werden können, entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Der Gerichtsstand ist Zürich.